

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Breitelen-Strangen", Donaueschingen	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)  8017441	Gebietsname(n)  EU-Vogelschutzgebiet Baar
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Donaueschingen Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen	Telefon / Fax / E-Mail Herr Kuckes 0771 857-187 Alexander.kuckes@donaueschingen.de
1.4	Gemeinde	Donaueschingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Schwarzwald-Baar	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Ausweisung eines Gewerbegebietes mit einer Flächengröße von 6,3 ha  <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
ARCUS Ing.-Büro	0771-1859 6357	
Gumpstr. 15		
78199 Bräunlingen		
	e-mail *	
	arcus-hk@gmx.de	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

5.5.2022

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

Vermerke der  
zuständigen Behörde in einem Natura 2000-Gebiet oder außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.34.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

Fristablauf:

⇒ weiter bei Ziffer 5

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Rot-, Schwarzmilan, Weißstorch	Neuversiegelung von 4,3 ha Acker und Grünland	
Biber	Bebauung und Störung im Gewässerumfeld	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Rot-, Schwarzmilan, Weißstorch	Verlust horstnaher Nahrungsflächen: in der Riedbaar stehen großflächig Acker- und Grünlandflächen als Nahrungshabitat zur Verfügung, die aufgrund der geringeren Störung, Feuchtegrad und z.T. extensiver Nutzung ein deutlich höheres Nahrungspotential aufweisen als die hier betroffenen Flächen. -> Eingriff aufgrund Kleinflächigkeit und Vorbelastung (Störung) nicht erheblich	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		s.o.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Biber	Durch Versiegelung wird der Niederschlagsabfluss beschleunigt und kann zu höheren Abflüssen in der Stillen Musel führen. -> Durch Retentionsmulden und Dachbegrünung wird dieser Effekt auf ein unerhebliches Maß für den Biber reduziert.	
6.1.6				
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen	Biber	Bebauung und Betrieb kann die Störungen am Gewässer erhöhen, auch wenn die Art überwiegend Dämmerungs- und Nacht-aktiv ist -> Durch Anlage eines gewässerbegleitenden Auwaldstreifens und der Retentionsmulden im 10m-Gewässerrandstreifen wird ein ausreichender Puffer zur Stillen Musel geschaffen -> die Ausgleichsmaßnahme im Bereich der Stillen Musel wertet den Lebensraum für den Biber auf.	
6.2.3	optische Wirkungen	Biber		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		s. 6.1.5	

Stand: 01 / 2013		Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Biber	Durch Zaunanlagen wird die Zugänglichkeit stark eingeschränkt, die bisherige landwirtschaftlich Nutzung ist für den Biber allerdings wenig nutzbar -> der wesentliche Bereich von 10m des Gewässerumfeldes bleibt voll zugänglich und wird aufgewertet
6.2.8			
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Biber	Durch eine ökologische Baubegleitung sind diese temporären Auswirkungen zu minimieren. Ausweichbereiche entlang der Musel sind gegeben.
6.3.2	Emissionen		
6.3.3	akustische Wirkungen		s.o.
6.3.4			

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

---

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------